

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Regulierung von Beförderungsanlagen im Kanton Zürich

Wartung und Kontrolle von Beförderungsanlagen (Personen- und Warenlifte, Rolltreppen etc.) im Kanton Zürich sind enorm aufwendig und teuer. Die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 274/2004 Kantonsrat Germain Mittaz (CVP, Dietikon) hatte dies aufs Tapet gebracht. Heute, 13 Jahre später, ist das Ganze - auch nach Ankunft im Zeitalter der Digitalisierung - noch viel komplizierter und verbürokratisierter. Je nach Betriebs-Parameter (Anzahl Fahrten pro Woche) müssen bis zu 12 Wartungen pro Jahr (bei mehr als 200 Fahrten pro Woche schon deren 6 Wartungen pro Jahr) vorgenommen werden. Dies ist umso unverständlicher, als es sich bei der eingesetzten Technik und Elektronik um keine Technologiewunder handelt und deshalb die Frage gestellt werden darf, weshalb ein Motorfahrzeug, welches um ein Vielfaches unfallanfälliger und wohl auch «gefährlicher» ist als eine Beförderungsanlage, in viel grösseren Abständen gewartet werden muss als eine Beförderungsanlage. Analog zur Motorfahrzeugkontrolle muss eine Beförderungsanlage im Kanton Zürich auch noch von einer staatlichen- oder staatlich beauftragten Stelle, in vorgegebenem Turnus, kontrolliert werden. Es gilt eine Vielzahl von Verordnungen und Vorschriften, wie etwa die von der Baudirektion (Hochbauamt Gebäudetechnik) vorgeschriebenen Baurechtlichen Anforderungen an verschiedene Arten von Beförderungsanlagen, die Richtlinie desselben Amtes über die Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen - (europäische) ESBA-Richtlinie und die Vorschrift betreffend Anzahl Wartungen an Beförderungsanlagen (Formular Nr. A 3001). Die Kontrolle und Wartung von Beförderungsanlagen ist allem Anschein nach im Kanton Zürich stark überreguliert. Die via Internet einsehbaren Formulare Aufzugsanlagen der Stadt Zürich und die Weisung einer Zürcher Kommune (Gemeinde Rüti, Protokoll vom 1. September 2015, 2015-196 Personen und Warenaufzüge), belegen dies anschaulich: <https://www.rueti.ch/storage/b67f22b217347cdf4a020948e312fc102e523b8996986392bbeb898c7f162db>

66/2017

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu wie vielen Personenunfällen und zu welchen Arten von Verletzungen ist es a.) beim Betrieb von Beförderungsanlagen und b.) im Zusammenhang mit nicht sach- oder auflagegemäss gewarteten Beförderungsanlagen im Kanton Zürich in den Jahren 2014, 2015 und 2016 gekommen? Wird dazu Statistik geführt und wenn ja, durch wen? Wenn ja, Bitte um Angabe der gesamten statistischen Daten für die vergangenen drei Kalenderjahre.
2. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- und Warenliften und nach Rolltreppen) sind derzeit im Kanton Zürich in Betrieb? Wie viele davon werden von den Behörden und von ihnen beauftragten Amtsstellen und zu Kontrollen berechtigten Firmen (turnusgemäss) pro Jahr im Kanton Zürich kontrolliert werden (Bitte um Angabe der gesetzlichen Grundlagen)?
3. Ist der Regierungsrat vor dem Hintergrund der eingangs gemachten Feststellungen bereit, die periodisch vorgeschriebenen Kontrollen von Beförderungsanlagen im Kanton Zürich zu reduzieren? Erachtet er die den Liegenschaftsbesitzern aufgrund a.) von gesetzlichen Vorgaben und b.) von Auflagen kantonaler Behörden entstehenden Kosten als verhältnismässig und angemessen? Wenn ja, warum? Wenn nein, was will er dagegen unternehmen?

Hans-Peter Amrein
Marcel Lenggenhager
Erich Vontobel